

Betreff:

Rechtssicherheit für den Gartenbereich "Auf der Alsbach"

Antragstext:

**Rechtssicherheit für Gartenbereich „Auf der Alsbach“**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um Sachaufklärung, inwieweit es im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden Situationen gibt, die mit der Situation im Gartenbereich „Auf der Alsbach“ in Naurod vergleichbar sind und welche Lösungen dort gefunden wurden, um den betroffenen Eigentümern die notwendige Rechtssicherheit zu geben.

Begründung:

Der Gartenbereich „Auf der Alsbach“ ist bereits seit Jahren Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen des Nauroder Ortsbeirates. Ziel des Ortsbeirates ist es, den betroffenen Eigentümern der Gartengrundstücke Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer dort errichteten Gebäude zu geben. Eine Lösung kann darin bestehen, einen Bebauungsplan zu beschließen, mit dem der Bereich zwar „nur“ als Freizeitgartengebiet ausgewiesen wird, um eine unerwünschte Neubebauung in größerem Stil (d. h. über 30 cbm) zu verhindern, dabei aber zugleich einen Schutz der vorhandenen, über 30 cbm großen Bebauung zu gewährleisten, soweit es sich um genehmigte Gebäude handelt. Dabei sollte es sich nicht nur um einen bloßen Bestandsschutz handeln, sondern auch das Recht zur Wiedererrichtung in gleichem Umfang umfassen. Möglicherweise gibt es noch andere Lösungswege, die bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet gefunden wurden. Daher wird der Magistrat um entsprechende Sachaufklärung gebeten.

Wiesbaden, 09.10.2007